

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.05.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Einrichtung einer bezirklichen Arbeitsgruppe "Olympia wirkt vor Ort"
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:**
- Das Bezirksamt beschließt, dass zur strukturierten Identifikation, Entwicklung und Priorisierung geeigneter Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der gesamtstädtischen Initiative „Olympia wirkt vor Ort“ eine bezirkliche Arbeitsgruppe eingerichtet wird.
- Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Projekte zu identifizieren und vorzubereiten, die: bestehende Bedarfe der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk aufgreifen, kurzfristig sichtbare Verbesserungen im öffentlichen Raum ermöglichen und zur nachhaltigen Entwicklung der sozialen Infrastruktur im Bezirk beitragen. Kurzfristiges Ziel ist die Benennung mindestens eines priorisierten Projekts des Bezirks.
- Die politische Federführung liegt bei der Bezirksbürgermeisterin. Die fachliche Leitung übernimmt die Dezernentin für Bildung, Kultur und Sport.
- In die Arbeitsgruppe werden insbesondere eingebunden:
- Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
 - Abteilung Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz
 - Abteilung Jugend und Gesundheit
 - Abteilung Stadtentwicklung
 - sowie bei Bedarf weitere betroffene Fachbereiche
- Die Arbeitsgruppe arbeitet mit den zuständigen Stellen auf Landesebene zusammen.
- 4. Begründung:** Mit der Initiative „Olympia wirkt vor Ort“ verfolgt das Land Berlin das Ziel, infrastrukturelle Verbesserungen im Alltag der Berliner Bezirke sichtbar zu machen und bestehende Bedarfe

systematisch zu adressieren. Im Fokus stehen insbesondere Maßnahmen zur:

- Modernisierung und Aufwertung bestehender Sport- und Bewegungsflächen,
- Verbesserung der Nutzbarkeit öffentlicher Infrastruktur sowie
- Stärkung von Teilhabe, Gesundheit und sozialer Integration.

Gerade auf Flächen mit Mehrfachnutzung - etwa Schulhöfen, Sportplätzen oder Bewegungsflächen im öffentlichen Raum - bestehen häufig kurzfristig realisierbare Entwicklungspotenziale.

Die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe dient dazu,

- vorhandene Bedarfe strukturiert zu bündeln
- geeignete und realisierbare Projekte zu identifizieren,
- diese fachlich zu bewerten und
- dem Bezirksamt belastbare Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Zugleich wird die Abstimmung innerhalb des Bezirksamtes sowie mit den zuständigen Stellen auf Landesebene verbessert. Unabhängig von übergeordneten Programmen verbleiben die identifizierten Maßnahmen als belastbare Grundlage für die Weiterentwicklung der bezirklichen Infrastruktur.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Buchst. h) Bezirksverwaltungsgesetz

6. Politik-/Querschnittsfeld:

Sport

7. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen und organisatorischen Ressourcen.

Unmittelbare zusätzliche Haushaltsmittel sind derzeit nicht erforderlich. Etwaige finanzielle Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung konkreter Projekte, werden im weiteren Verfahren projektspezifisch dargestellt und gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

entfällt

9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):

ja

10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:

BzStRin Malgorzata Sijbrandij

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Malgorzata Sijbrandij
Bezirksstadträtin